



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Ride the Night, 11. März 2023

Dieser Haftungsausschluss gilt für das Ride the Night vom Samstag, 11. März 2023. Nur nach Abgabe des unterschriebenen Haftungsausschlusses ist der/die Teilnehmende startberechtigt. Bei Teilnehmenden UNTER dem 18 Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum) muss der Haftungsausschluss von den Eltern / Vormund / Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die Ausgabe der Startnummer erfolgt nur bei Vorliegen einer unterschriebenen „Einverständniserklärung der Eltern“!

Der/die Teilnehmende bestätigt hiermit das Reglement gelesen und verstanden zu haben und die Regeln entsprechend zu befolgen.

Risiken und Gefahren

- Der/die Teilnehmende weiss und ist sich voll der Gefahren und Risiken bewusst, welche mit der Ausübung des Mountainbike Sports verbunden sind.
- Der/die Teilnehmende anerkennt, dass mit dem Anstreben besonderer sportlicher Leistungen ein Risiko verbunden ist. Der/die Teilnehmende akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet Gefahren für jedermann im Wettkampfbereich, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Strassen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen.
- Der/die Teilnehmende akzeptiert, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Strassen die Regeln der Strassenverkehrsordnung gelten.

Den Anweisungen des Streckenpersonals ist strikte Folge zu leisten.

Haftungsausschlusserklärung

Der/die Teilnehmende bestätigt hiermit, dass...

- ...seine/ihre Teilnahme am Ride the Night in Davos Klosters auf eigenes Risiko erfolgt.
- ...er/sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Unfall- und Haftpflichtversicherung ist.
- ...er/sie auf alle Rechtsansprüche – auch Dritter – an der Veranstaltung mit seiner/ihrer Unterschrift verzichtet.
- ...er/sie den Veranstalter ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen freistellt, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, insbesondere aufgrund eines Unfalls, gleich ob aus Eigen- oder Fremdverschulden oder sonstigem Grund, gegen Bike Events Davos, deren gesetzliche Vertreter, Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen, entstehen.
- ...er/sie für das Ride the Night in Davos trainiert hat und den Anforderungen vollumfänglich gewachsen und körperlich gesund ist.
- ...bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt, Änderungen der Covid19 Bestimmungen, Änderungen des Ablaufs der Veranstaltung oder Abbruch aus Sicherheitsgründen durch den Veranstalter kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr besteht. Der Veranstalter behält sich vor, notwendige Änderungen im Reglement und der Routenwahl aus wetter- und sicherheitstechnischen Gründen, etc. vorzunehmen.
- Der Veranstalter und Ausrichter Bike Events Davos übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Schaden an Wertgegenständen. Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Schaden, die beim Transport von Fahrrädern in Kraftfahrzeugen, auf Kfz-Anhängern oder bei der Benutzung von Aufstiegshilfen (z.B. Liften) entstehen.

Dieser Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus ausservertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Nutzungsrechte Daten / Fotos / Videos

- Für die Nutzung und Veröffentlichung der Aufnahmen am Ride the Night liegen sämtliche Rechte beim Verein Bike Events Davos sowie bei der Davos Klosters Bergbahnen AG.
- Durch die Angabe der E-Mail-Adresse auf der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende einverstanden, dass diese für das Versenden von Informationen in Form eines Newsletters vom Veranstalter Bike Events Davos bzw. seiner Organisations- und Sponsoringpartner genutzt werden darf.

Massnahmen Schutz- und Hygienekonzept COVID-19

Der/die Teilnehmende ist verpflichtet allfällige vom Veranstalter geforderten Schutzmassnahmen einzuhalten. Bei Nichteinhalten der geforderten Schutzmassnahmen kann er/sie vom Event ausgeschlossen werden.

Zeitmessung / Transponder

Der Transponder inkl. Halterung ist Eigentum der Firma SPORTident, Arnstadt, Deutschland. Der Transponder wird gegen eine Leihgebühr von CHF 20.00 oder € 20.00 bei der Registration zur Verfügung gestellt. Diese Gebühr wird nach Rückgabe des Transponders am Ende der Renntage zurückerstattet. Bei Verlust oder Beschädigung ist der Veranstalter berechtigt, diese Gebühr einzubehalten.

Mit dieser Unterschrift erkläre ich mich mit dem Reglement und dem vorliegenden Haftungsausschluss einverstanden.

Startnummer _____

Vor- und Nachname _____

Mobile Nr. _____

Geburtsdatum _____

Datum _____

Unterschrift _____

VERANSTALTER

Bike Events Davos
c/o Bike Academy GmbH
Bahnhofstrasse 8
7260 Davos Dorf
www.ridethenight.ch